



VERLEIHSERVICE – AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

LEIHGERÄTE

Ich erteile Ihnen den Auftrag, mir folgende Leihgeräte zur Verfügung zu stellen:

<input type="checkbox"/>	TESTO 875-2 Wärmebildkamera - 1 Tag	80,00 EUR
<input type="checkbox"/>	TESTO 875-2 Wärmebildkamera - 3 Tage	160,00 EUR
<input type="checkbox"/>	TESTO 875-2 Wärmebildkamera - 5 Tage	200,00 EUR
<input type="checkbox"/>	TESTO 606-2 Material- und Luftfeuchte Messgerät - 1 Tag	10,00 EUR
<input type="checkbox"/>	TESTO 606-2 Material- und Luftfeuchte Messgerät - 3 Tage	20,00 EUR
<input type="checkbox"/>	TESTO 606-2 Material- und Luftfeuchte Messgerät - 1 Kalenderwoche	40,00 EUR

Die gewünschten Geräte können bei uns abgeholt oder von uns angeliefert werden. Bei Anlieferung der Geräte werden 10,00 EUR pro je angefangene 25 km berechnet. Bei Selbstabholung bitte Termin vereinbaren.
Abholung ab Werk : Herrschinger Straße 4, 82266 Inning am Ammersee, Tel. 08143-999776 Fax. -991052

PERSÖNLICHE DATEN

Daten / Rechnungsanschrift

Vor- und Nachname _____

Straße / Haus Nr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon / Mail _____

ZAHLUNGSART

Für diesen Auftrag wünsche ich folgende Zahlungsart:

- Bar bei Rückgabe des bestellten Leihgerätes
- Per Überweisung vor dem Leihservice (nur Neukunden)
- Per Überweisung innerhalb 8 Tagen

Bankverbindung:

Konto 1002391496
BLZ 120 300 00
Deutsche Kreditbank AG

DATUM / UNTERSCHRIFT

Beginn des Leihservice (Datum): _____ AGB Gelesen,
Unterschrift Mieter (in)

Ende des Leihservice (Datum) : _____ Mängelfrei,
.....
Unterschrift Vermieter (in)





AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Vermietung und Dienstleistungen

Stand 12-10-2010

der Firma Daniel Varga; Inhaber Dipl.-Ing. Daniel Varga, Herrschinger Str. 4, 82266 Inning am Ammersee
Telefon 08143 999776 – Mail mail@daniel-varga.de

1. Für alle Geschäftsvorgänge, Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich diese Geschäfts- und Mietbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichende Bedingungen der Auftraggeber haben keine Gültigkeit und werden hiermit widersprochen. Uns erteilte Aufträge, auch bei fernmündlicher Übermittlung, mittels Fax oder per E-Mail sind für den Auftraggeber bindend, für uns jedoch erst nach unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. Der Umfang unserer Leistungen ergibt sich aus unserer Auftragsbestätigung. Werden danach weitere Leistungen in Auftrag gegeben, führen wir diese nur aus, wenn wir sie ebenfalls bestätigen. Die gegenseitige Übermittlung von Schriftstücken per Telefax oder Email genügt dem Erfordernis der Schriftform. Beide Vertragspartner verpflichten sich zu Stillschweigen über den Vertragsinhalt gegenüber Dritten.
2. Der Auftraggeber (- im nachfolgenden "der Mieter" genannt -) erwirbt keinerlei Eigentumsrechte an unseren Mietgeräten.
3. Nebenabsprachen sind nicht getroffen. Sofern Nebenabsprachen getroffen werden, bedürfen diese der Schriftform und ergänzen unsere AGB.
4. Bestellungen sind für den Kunden verbindlich. Alle Preise verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, brutto inklusiv gesetzlicher Mehrwertsteuer. Eventuelle Fracht, Porto, Zoll, Steuern und sonstige Nebenkosten berechnen wir nach dem Stand zum Zeitpunkt der Bestellung gesondert.
5. Dipl.-Ing. Daniel Varga (- im nachfolgenden "der Vermieter" genannt -) ist ausdrücklich zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.
6. Der Mieter haftet vollständig für Teil- und Gesamtschäden, sowie für den Verlust von einzeltem Zubehör während der kompletten Mietzeit ab dem Zeitpunkt der Herausgabe bis zur endgültigen Rückgabe. Schäden oder Verlust werden vollständig dem Mieter in Rechnung gestellt. Falls der Schaden einen bestimmten Grenzwert übersteigt, erfolgt die Regulierung zum aktuellen Neuwert eines Gerätes der gleichen Serie. Erforderliche Reparaturen werden nur durch eine vom Hersteller autorisierte Fachwerkstatt vorgenommen.
7. Die Mietzeit beginnt mit der Auslieferung bzw. Bereitstellung am Lager zum vereinbarten Liefer- bzw. Abholtermin und endet mit der Rückgabe an das Lager, jedoch nicht vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer. Wochenende und Feiertage werden als normale Miet-/Arbeitstage berechnet. Der Vermieter ist berechtigt eine Kautions in Höhe von bis zu 3000 EUR zu verlangen. Falls eine Kautions verlangt wird, erstattet der Vermieter diese nach mängelfreier Retourendkontrolle zurück.
8. Wird die vereinbarte Mietzeit ohne Einverständnis überschritten, so berechnen wir jeden weiteren Tag zum vollen Einsatz. Sofern durch die nicht vereinbarungsgemäße Rücklieferung dem Vermieter nachweislich Schaden entsteht, ist vom Mieter darüber hinaus Schadenersatz zu leisten.
9. Wird ein schriftlicher Auftrag innerhalb von 24 Stunden vor Mietbeginn vom Mieter storniert, ist der Mieter zur Zahlung in Höhe von 100% des vereinbarten Mietpreises verpflichtet. Bei Absage bis 1 Woche vor Mietbeginn zur Zahlung in Höhe von 75% und bei Absage bis 2 Wochen vor Mietbeginn zur Zahlung in Höhe von 50% des vereinbarten Mietpreises verpflichtet, es sei denn, es wird ein Ersatztermin zu einem späteren Zeitpunkt (maximal innerhalb 6 Monaten) vereinbart. Sollte bei vereinbarter Übergabe der Mietsache durch den Vermieter die Übergabe aufgrund höherer Gewalt, Unmöglichkeit oder persönlicher Härtefälle nicht oder nur verspätet möglich sein, wird der Vermieter ausdrücklich von einer Konventionalstrafe befreit. Die Befreiung trifft bei höherer Gewalt, und Nachweis derselben, ebenfalls den Mieter. Versäumt der Mieter, einen Auftrag rechtzeitig schriftlich zu stornieren, ist der Vermieter berechtigt, den vollen vereinbarten Mietpreis zu berechnen.

**AGB**

10. Die Gerätemiete wird auch dann fällig, wenn das/die Gerät/e nicht im Einsatz und/oder nur in Bereitschaft war.
11. Bei Abholung bzw. Lieferung ist ein gültiger deutscher Personalausweis oder Reisepass vorzulegen. In einzelnen Fällen obliegt es dem Vermieter auch höhere Sicherheiten zu verlangen.
12. Der Mieter verpflichtet sich, die entliehenen Geräte ordnungsgemäß zu behandeln und sichert dem Vermieter zu, die gemieteten Gegenstände in einem einwandfreien Zustand zurückzugeben und sie nur von dem Mieter selbst zu bedienen. Unsere Anweisungen bezüglich der Mietgeräte und Sicherheitsvorschriften sind zu befolgen. Der Transport erfolgt auf Gefahr des Mieters, es sei denn, dass der Vermieter die Lieferung mit eigenen Transportmitteln selbst vornimmt. Fehlendes Equipment wird in Rechnung gestellt.
13. Der Mieter verpflichtet sich, über den beabsichtigten Verwendungszweck genauestes und wahrheitsgemäß Auskunft zu geben, unsere Mietgeräte vor jeglichen Zugriffen Dritter zu schützen und uns sofort telefonisch und schriftlich unterrichten, falls etwa Dritte Zugriff nehmen sollten. Die Kosten von Interventionsmaßnahmen zum Schutze unserer Eigentums- / Besitzrechte trägt der Mieter. Das gleiche gilt für den Schaden, der uns durch Ausfall unserer Geräte aufgrund von Vollstreckungsmaßnahmen beim Mieter entsteht.
14. Eine Weitervermietung unserer Mietgeräte ist nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung gestattet !
15. Eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung unserer Mietgeräte ist untersagt und wird strafrechtlich verfolgt! Der Mieter ermächtigt uns, unter Verzicht auf sein Hausrecht, zur Wiedererlangung unseres Eigentums jeden Raum zu betreten, in dem die gemieteten Geräte lagern. Ein Zurückbehaltungsrecht, gleich aus welchem Grunde, steht dem Mieter nicht zu.
16. Die Übernahme der Mietgeräte durch den Mieter gilt als Bestätigung des einwandfreien und zum vertragsmäßigen Gebrauch geeigneten Zustandes. Für später auftretende Schäden und damit verbundenen Folgen übernimmt der Vermieter keine Haftung.
17. Bei Ausfall eines oder mehrerer Mietgeräte hat der Mieter dem Vermieter dies unverzüglich anzuzeigen. Wir werden nach Kenntnisnahme kurzfristig versuchen, das oder die betreffenden Geräte instand zu setzen oder entsprechend auszutauschen, sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Ein unverschuldet ausgefallenes Gerät wird nicht berechnet, wenn es von uns nicht ersetzt werden kann. Für ein etwaiges Nichtfunktionieren unserer Mietgeräte nach einer Koppelung mit nicht von uns gestellten Geräten seitens des Kunden, haften wir unter keinen Umständen. Der Vermieter behält sich im Servicefall vor, ggf. Anfallende Fahrt- und Arbeitskosten des Vermieters zu berechnen.
18. Für alle Schäden an unseren Mietgeräten oder Personen, die durch unsachgemäße oder grob fahrlässige Behandlung während der Mietdauer verursacht werden, haftet der Mieter in voller Höhe. Dazu zählen auch Schäden durch Blitzschlag, Überspannung oder Schäden, die z. B. Durch Dritte verursacht werden, die nicht oder nicht mehr ermittelt werden können. Wir empfehlen, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.
19. Bei der Rückgabe durch den Mieter werden unsere Mietgeräte in Gegenwart des Mieters oder seines Beauftragten sofort eingehend auf Schäden geprüft und diese schriftlich angezeigt und dokumentiert. Stark verschmutzt zurückgebrachte Mietgeräte werden auf Kosten des Mieters gereinigt!
20. Bei Abholung unserer Mietgeräte am Verwendungsort durch unsere Mitarbeiter, hat uns der Mieter Gelegenheit zu geben, unsere Mietgeräte auf Schäden zu überprüfen, andernfalls bestätigt der Vermieter nicht, dass diese einwandfrei übernommen wurden. Der Vermieter behält sich in diesem Fall ausdrücklich vor, die Geräte im Lager eingehend zu überprüfen und Schäden innerhalb von 3 Tagen schriftlich anzuzeigen.



AGB

21. Eigenmächtige Reparatureingriffe und –versuche an unseren Geräten sind untersagt. Bei Zuwiderhandlung trägt der Mieter die Reparaturkosten in voller Höhe. Bei Schadensanzeigen nach der Dauer der Miete kann der Mieter keine Mietminderungsansprüche mehr stellen. Mietminderungsansprüche sind ebenfalls ausgeschlossen, wenn uns der Mieter angemessene Zeit und Gelegenheit verweigert, den oder die Mängel zu beseitigen oder wenn sich herausstellt, dass der Ausfall unserer Mietgeräte z. B. Auf Überlastung, einen Stromausfall oder durch unsachgemäße Eingriffe vom Mieter oder von Dritten zurückzuführen ist.
22. Schadenersatzansprüche jeglicher Art an den Vermieter sind ausgeschlossen, auch wenn, z.B. Durch Ausfall eines Mietgerätes, die Messung nicht fortgesetzt werden kann.
23. Haftungsausschluss: Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass für die Durchführung der Messung, die Auswertung der Ergebnisse und die daraufhin durchgeführten Maßnahmen vom Vermieter keine Haftung übernommen wird, selbst wenn diese durch den Vermieter durchgeführt wurden. Der Mieter handelt in jedem Fall eigenverantwortlich und soll sich vor jeder durchzuführenden Maßnahme sachkundigen Rat von z.B. Handwerksbetrieben, Architekten oder Energieberatern einholen.
24. Rechnungen sind sofort nach Rechnungslegung in Bar, oder innerhalb von 8 Tagen ohne Abzüge zu bezahlen. Schecks werden nur erfüllungshalber und unter Vorbehalt angenommen.
25. Im Falle von Zahlungsverzug (8 Tage nach Rechnungsstellung) schuldet der Kunde Verzugszinsen in Höhe von mindestens 5% über dem Leitzins der Europäischen Zentralbank, jedoch mindestens 9,26% Jahreszinsen. Unberechtigte Skonto Abzüge werden nachgefordert. Die Gewährung zugesagter Skonti ist von der pünktlichen Einhaltung der Zahlung abhängig.
26. Die Vermietung einer Wärmebildkamera beinhaltet die zeitweise Verfügungsstellung einer Anwendersoftware. Diese darf nicht kopiert / vom Mieter weiterverliehen werden. Die Software darf ausschließlich entsprechend den gesonderten Bedingungen der Lizenzinhaber verwendet werden. Bei nichtsachgemäßer Nutzung der Bedienersoftware stellt der Mieter den Vermieter von allen Schadenersatzansprüchen frei.
27. Ich nehme die Kleinunternehmerregelung in Anspruch, es erfolgt kein Ausweis der Umsatzsteuer.
28. Erfüllungsort sowie der zuständige Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Amtsgericht Starnberg, Otto-Gaßner-Straße 2, 82319 Starnberg. Maßgeblich ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch für Geschäfte mit ausländischen Kunden.
29. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen rechtlich unwirksam sein, so bleiben alle übrigen Bestimmungen rechtsverbindlich, an Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine dem Sinn der Bestimmung am nächsten liegende, die den ursprünglich gewollten wirtschaftlichen Zweck sichert.

Bei einer Auftragserteilung wurden diese allgemeinen Geschäfts und Mietbedingungen (AGB) zur Kenntnis genommen und werden ohne Einschränkungen anerkannt.

Inning am Ammersee, den 12.10.2010

Dipl.-Ing. Daniel Varga